

Rechnungskommission mit oder ohne Controllingkommission

Das neue Gemeindegesetz stellt den Gemeinden verschiedene Varianten zur Verfügung, wie die Kontrollinstanzen zu organisieren sind.

Christian Bussmann, André Hegglin, Adrian Meier

Die Möglichkeiten: Rechnungskommission (wie bisher) mit Controllingfunktionen; Rechnungskommission und eine zusätzliche Controllingkommission; Externe Revisionsstelle (Gesellschaft) und Controllingkommission.

Die Rechnungskommission prüft die Gemeindebuchhaltung und gibt eine Empfehlung zur Rechnung an der Gemeindeversammlung ab. Falls nur eine Kommission besteht, so hat die Rechnungskommission auch Controllingfunktionen auszuüben, beispielsweise die Beurteilung des Budgets und die Geschäftsführung des Gemeinderates. Die Controllingfunktion unterstützt den Gemeinderat bei der politischen Planung und Rechtssetzung der Finanzgeschäfte mit beratender Stimme.

Wird die Rechnungsprüfung an eine professionelle Revisionsgesellschaft übertragen, so ist eine Controllingkommission zwingend zu bestellen. Es ist auch eine Controllingkommission zwingend einzusetzen, wenn einzelne Teile der Gemeinde mit Globalbudgets geführt werden.

Das neue Gemeindegesetz fusst auf einem modernen Verständnis von Führung in einem direktdemokratischen Staatswesen. Bisher «führten» die Stimmberechtigten insbesondere durch Einzelentscheidungen (z.B. Investitionsentscheide). Neu wird eine zusammenhängende Gesamtsteuerung der Gemeinde angestrebt. Die Führung ist ein kontinuierlicher Prozess. Sie verläuft in Führungskreisläufen, bestehend aus Planung, Entscheid, Kontrolle und Steuerung. Der Entscheid, ob eine Gemeinde eine Controllingkommission einsetzen will oder muss, ist davon abhängig, wie die Gemeinde in Zukunft geführt wird. Werden weiterhin Einzelentscheide gefällt und keine Globalbud-

gets mit Leistungsaufträgen erteilt, so kann in Gemeinden der Grössenordnung von Ruswil auf eine Controllingkommission verzichtet werden.

Das Kernteam «Los! Ruswil»: Christian Bussmann, Peter Erni, André Hegglin, Beat Krieger, Werner Kunz und Adrian Meier.

Meinung der IG «Los! Ruswil»

Wir erachten es als zweckmässig, im Bildungswesen und auch im Alterswohneim Globalbudgets einzuführen. Das führt dazu, dass eine Controllingkommission notwendig würde. In der Controllingkommission haben unter anderem Personen Einsitz zu nehmen, welche über Fachwissen im Bereich Wirtschaft verfügen. Die Mitglieder der Rechnungskommission müssen über fachliche Voraussetzungen verfügen, ansonsten eine professionelle Revisionsgesellschaft einzusetzen ist.